

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 wurde dem Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 13. Januar 2021 zugeleitet.

Gemäß § 59 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bereitet der Haupt- und Finanzausschuss die Haushaltssatzung vor.

Die Beratung und die Beschlussfassung im Rat steht in der Sitzung vom 24. Februar 2021 an.

Unter Berücksichtigung der nach dem NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz Nordrhein-Westfalen vorgeschriebenen Isolation der aus der Pandemie folgenden Belastungen schließt die Planung für das Jahr 2021 mit einem Fehlbedarf in Höhe von 2.344.266 Euro ab.

Folgende Kernaussagen prägen den Haushalt 2021:

- Die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht nicht.
- Die Realsteuerhebesätze sind im sechsten aufeinanderfolgenden Jahr unverändert.
- Es werden keine neuen Kreditaufnahmen eingeplant.
- Über die regelmäßige Tilgung hinaus entschuldet sich die Stadt Heinsberg durch die Ablösung aus der Zinsbindung laufender Darlehen. Das gilt auch während der mittelfristigen Finanzplanung.
- Heinsberg leistet Investitionsauszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von mehr als 8,3 Mio. Euro.